

EINWOHNERGEMEINDE TRACHSELWALD
3453 HEIMISBACH

Telefon 034 431 14 78

Homepage

E-Mail:

Fax 034 431 42 54

www.trachselwald.ch

gemeinde@trachselwald.ch

MITTEILUNGS- BLATT

NR. 61

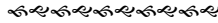
Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort.....	2
Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung.....	3
Kommentar und Anträge zu den Traktanden.....	3
Voranschlag 2012.....	5
Verschiedene Orientierungen und Informationen.....	14
Feuerwehr, Militär, Zivilschutz.....	14
Baugesuche.....	14
Jungbürgerinnen und Jungbürger.....	15
Libero-Gemeindebeiträge.....	15
Trinkwasserqualität.....	15
Die grünen Punkte - unsere Mitfahrgelegenheiten.....	16
Splittersilo Thal.....	17
Wohnungsvermietung.....	17
lecky-trail für Hunde (-wanderer).....	17
Abfallentsorgung (Hundekot, Siedlungsabfälle, etc.).....	19
Briefliche Abstimmung.....	20
Unterwegs bei Dunkelheit.....	20
Informationen der AHV-Zweigstelle.....	21
Informationen zu TaxMe (Ausfüllen von Steuererklärungen).....	22
Mütter- und Väterberatung.....	23
Tageselternverein.....	23
Rotkreuz Notruf.....	24
Feuerwehr - Elektroverteilung.....	24
Ortstafeln – Richtlinien für den Aushang von Ankündigungen.....	25
Ausschreibung zur Ehrung für 2011.....	27

Wende Dich stets der Sonne zu, dann fallen die Schatten hinter dich!

Auch mit einer fundierten Berechnung einer Zahl
kann man 100 % daneben liegen.



Sicherheit erreicht man nicht, indem man Zäune errichtet,
Sicherheit gewinnt man, indem man Tore öffnet.

Urho Kaleva Kekkonen (1900-1986)

Vorwort

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

Gerne laden wir Sie hiermit zur "Wintereinwohnergemeindeversammlung" ein. Sie findet am Donnerstag, 8. Dezember 2011, 20.00 Uhr im Restaurant Chrummholzbad, Heimisbach statt.

Traktandiert sind Wahlen und Reglementsanpassungen. Die zurücktretenden Gemeinderätinnen Marlis Gfeller und Doris Rufener müssen ersetzt werden. Zudem sind Anpassungen im Gebühren-, Personal- und Abfallreglement notwendig.

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften können bis zur Versammlung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Weiter wird auf die nachstehenden Informationen in diesem Mitteilungsblatt verwiesen.

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Gemeinderat & Verwaltung

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

auf Donnerstag, 8. Dezember 2011, 20.00 Uhr im Rest. Chrummyholzbad, Heimisbach

Traktanden

1. Wahlen
2. Beschlussfassung über die Änderung des Abfallreglementes
3. Beschlussfassung über die Änderung des Gebührenreglementes
4. Beschlussfassung über die Änderung des Personalreglementes
5. Verschiedenes

Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten herzlich eingeladen. Die Unterlagen zu den Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung Trachselwald in Heimisbach während der Bürostunden eingesehen werden. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse richten sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege und sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter, Verwaltungskreis Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, Postfach 754, 3550 Langnau i.E., einzureichen. Auf die Rügepflicht gemäss Art. 49 a des Gemeindegesetzes wird hingewiesen.

Das Protokoll dieser Versammlung wird vom 15.12.2011 bis 4.01.2012 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegen. Während dieser Zeit kann dagegen schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Kommentar und Anträge zu den Traktanden

Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der Versammlung vom 16. Juni 2011 lag 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen in der Gemeindeverwaltung Trachselwald in 3453 Heimisbach öffentlich auf. Während dieser Frist gingen keine Einsprachen beim Gemeinderat ein. Das Protokoll wurde gestützt auf Art. 63, Abs. 3 OgR durch den Gemeinderat genehmigt.

1. Wahlen

Gemeinderat – Ersatzwahlen

Doris Rufener und Marlis Gfeller haben aus beruflichen Gründen auf Ende Jahr ihre Demission eingereicht. Ihr engagierter Einsatz zu Gunsten der Bevölkerung wird bestens verdankt.

Die Arbeitsgruppe Trachselwald konnte bis zum Redaktionsschluss noch keine definitiven Zusagen vermelden.

Gemeinderat – Wiederwahl

Die Amtsdauer von Thomas Müller läuft Ende Jahr ab. Er stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Antrag:

Es wird beantragt, Thomas Müller für eine weitere 4-jährige Amtsdauer, vom 01.01.2012 - 31.12.2015, im Amte zu bestätigen.

Wahl der Revisionsstelle

Seit 2009 erfolgt die Rechnungsrevision durch das Treuhandbüro Fankhauser & Partner AG, Huttwil. Der Gemeinderat hat keinen Anlass zu einem Wechsel, weshalb beantragt wird, das Treuhandbüro Fankhauser & Partner AG, Huttwil für das Jahr 2012 als Revisionsstelle zu bestätigen.

2. Beschlussfassung über die Änderung des Abfallreglementes

Das aktuelle Abfallreglement stammt aus dem Jahr 1990 und bedarf deshalb einer umfassenden Revision. Zudem sind diverse übergeordnete Vorschriften weggefallen oder neu dazu gekommen. Die Umweltkommission hat den Entwurf zu Händen des Gemeinderats analog des Musterreglementes des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ausgearbeitet. Das Reglement kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Es kann auch auf der Website der Gemeinde unter www.trachselwald.ch (Dienstleistungen / Downloads) eingesehen werden. Die Benützungsgebühren (Säcke und Marken) können sogar leicht gesenkt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, der Änderung des Abfallreglements zuzustimmen.

3. Beschlussfassung über die Änderung des Gebührenreglementes

Infolge Änderung von übergeordnetem Recht wurde das Gebührenreglement geringfügig überarbeitet. Weggefallen sind u.a. die Ausstellung von Giftscheinen, die Lebensmittelkontrolle - neu beim Kanton, Anträge für Identitätskarten und Pässe, Lotto- und Tombolagesuche. Die Änderungen können bei der Gemeindeverwaltung und der Website eingesehen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen des Gebührenreglements zuzustimmen.

4. Beschlussfassung über die Änderung des Personalreglementes

Die Verwaltungsangestellte, Eva Röthlisberger, soll ab 01.01.2012 als Gemeindeschreiber/Finanzverwalter-Stellvertreterin angestellt werden. Dazu musste eine neue Gehaltsklasse (Anhang 1) geschaffen werden. Der Entwurf des geringfügig überarbeiteten Personalreglements kann bei der Gemeindeverwaltung und der Website eingesehen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, der Änderung des Personalreglements zuzustimmen.

Voranschlag 2012

Mit der Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich hat man über das Projekt FILAG 2012 schon viel gelesen oder gehört. Diese Materie ist aber kompliziert, ja gar unverständlich. Gemäss Art. 23 des Gemeindegesetzes beschliessen die Stimmberechtigten grundsätzlich die Steueranlage und den Voranschlag.

Ziffer 13 der Übergangsbestimmungen des revidierten Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes sieht jedoch vor, dass der Gemeinderat für die Festlegung der Steueranlage und des Voranschlages für das Jahr 2012 - und nur für dieses Jahr - zuständig ist, falls die Änderung der Steueranlage genau den finanziellen Auswirkungen der FILAG-Reformen entspricht. Der Gesetzgeber will mit dieser Regelung erwirken, dass eine durch die FILAG-Reformen bedingte Steuererhöhung gegenüber den Stimmberechtigten nicht "politisch erkämpft" werden muss. Demgegenüber ginge die Regelung grundsätzlich auch davon aus, dass eine durch die FILAG-Reform bedingte Entlastung in Form einer Steuersenkung an die Steuerzahlenden weitergegeben wird.

Gemäss Berechnungsprogramm des Kantons ergeben sich durch die Revision des FILAG folgende Änderungen zum bisherigen System (+ = Mehrbelastung / - = Entlastung):

Neuordnung Finanzausgleich (Disparitätenabbau und Mindestausstattung)	Fr. 67.000
Zuschuss an strukturell bedingte hohe Steueranlagen	
GeoTopo-Zuschuss	Fr. -157.000
Soziodemografischer Zuschuss (Selbstbehalt institutionelle Sozialhilfe)	Fr. -4.000
Lastenausgleich Lehrergehälter, neue Finanzierung Volksschule	Fr. 22.000
Lastenausgleich Sozialhilfe	Fr. -3.000
Lastenausgleich neue Aufgabenteilung. Die Lastenverschiebungen werden aufgrund der verschiedenen Aufgabenteilungsprojekte mit diesem neuen Lastenausgleich kompensiert.	Fr. 90.000
Kostenbeiträge an Gemeindestrassen (Aufhebung)	Fr. 80.000
Erhöhung Kantonsbeitrag an Musikschulen	Fr. -5.000
Sicherheitsfunknetz Polycom	Fr. -2.000
Total Nettowirkung	Fr. 88.000
oder in Steueranlagezehnteln	1.3

Steueranlage vor Neuordnung	1.80
Auswirkungen der Neuordnung	+0.13
Steuerbasis nach Neuordnung 2012	1.93

Dieser Erhöhung bewirkt für verheiratete Steuerpflichtige pro Jahr folgende "Mehrsteuern":

Bei einem steuerbaren Einkommen von 20.000	Fr. 70.--
30.000	Fr. 118.--
40.000	Fr. 169.--
50.000	Fr. 220.--

Von den 634 steuerpflichtigen Personen versteuern 553 Personen ein Einkommen bis 50.000. Der Anteil, mit einem Einkommen über 60.000 beträgt 7.5 %.

Ergebnis vor Abschreibungen:

Aufwand	Fr. 3.019.500
Ertrag	Fr. 3.135.100
Ertragsüberschuss brutto	<u>Fr. 115.600</u>

Ergebnis nach Abschreibungen:

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 115.600
Abschreibungen ohne SF	Fr. - 195.000
Aufwandüberschuss	<u>Fr. - 79.400</u>

Bestandesrechnung

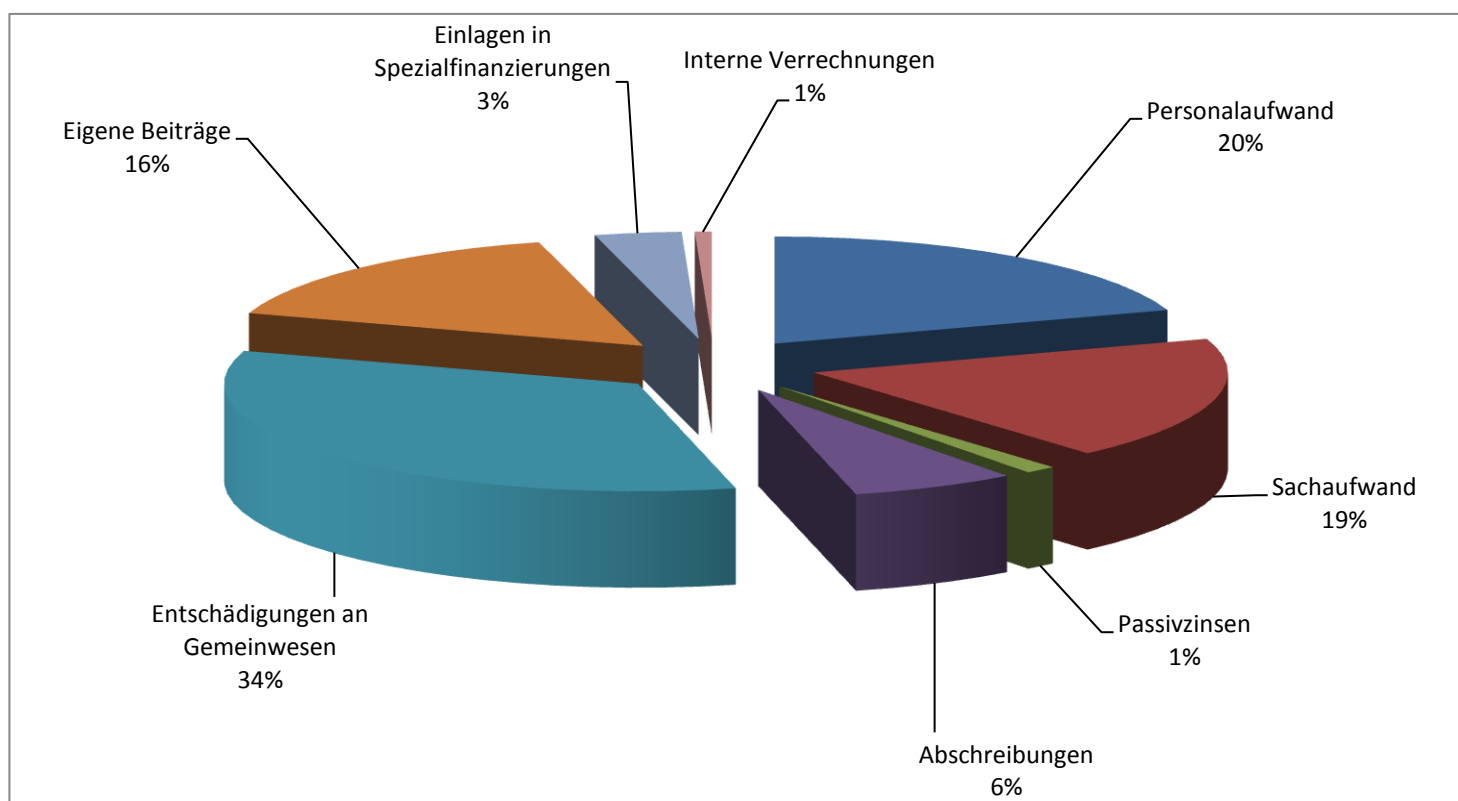
Die verzinslichen, festen Schulden betragen auf Beginn der Rechnung 2012 unverändert Fr. 1,0 Mio. und die zinslosen IHG-Darlehen Fr. 63.200.--. Die Finanzierung der Investitionen wird soweit möglich aus eigenen Mitteln finanziert.

Eigenkapital

Das veranschlagte Ergebnis pro 2012 führt zu einer kleinen Abnahme des Eigenkapitals, auf voraussichtlich rund Fr. 1.45 Mio.

Laufende Rechnung

a) Aufwand 2012 nach Artengliederung



30 Personalaufwand

Veränderung gegenüber Vorjahr:

640.400

10.700

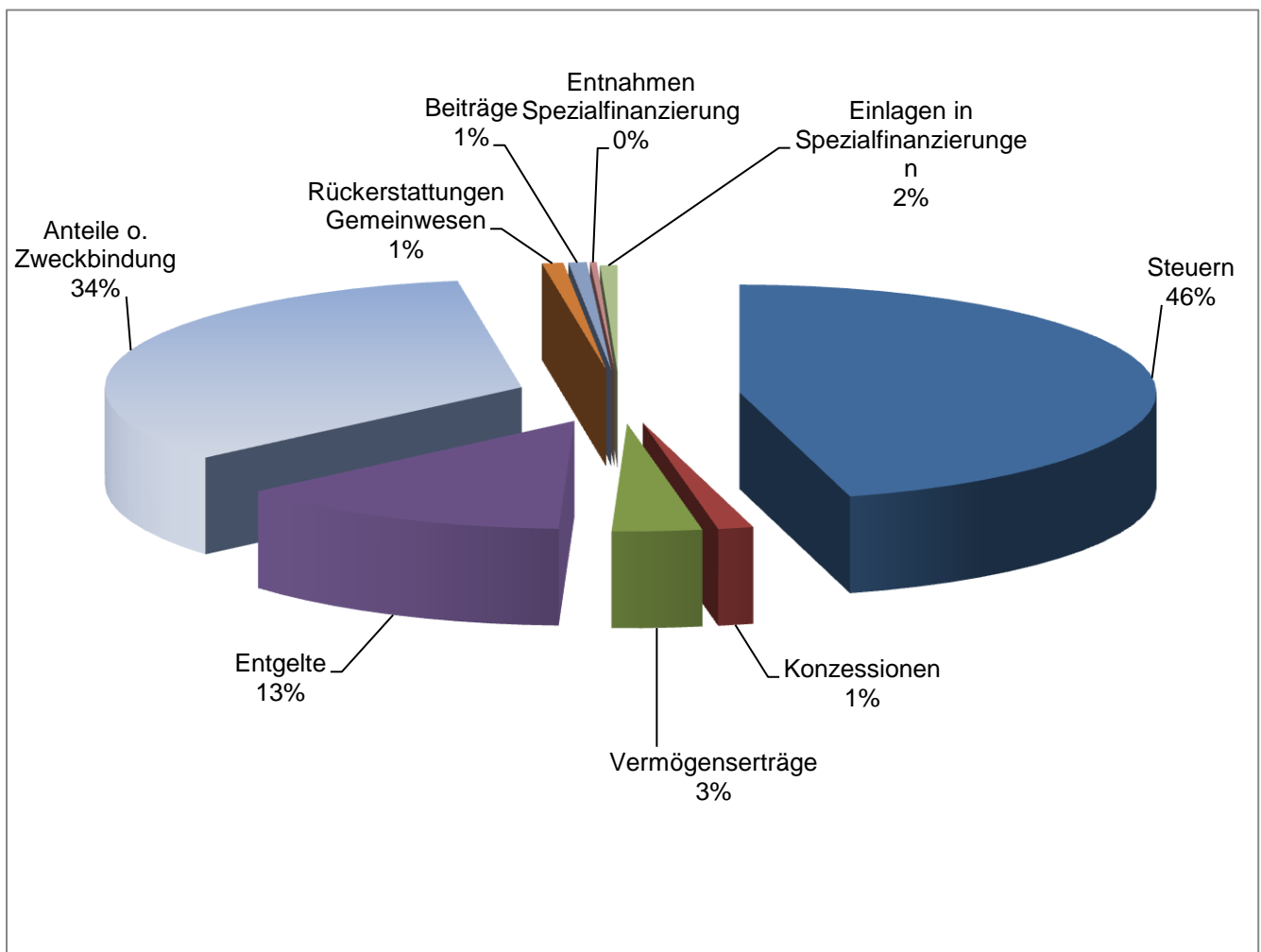
Veränderung gegenüber Rechnung 10:

31.402

Kommentar: Die Aufwendungen bewegen sich im Rahmen der Vorjahre.

<u>31 Sachaufwand</u>	598.200
Veränderung gegenüber Vorjahr:	-68.000
Veränderung gegenüber Rechnung 10:	-56.551
Kommentar: Der Wert liegt unter dem Vorjahresbudget, da mit weniger Unterhaltskosten gerechnet wird.	
<u>32 Passivzinsen</u>	39.400
Veränderung gegenüber Vorjahr:	-400
Veränderung gegenüber Rechnung 10:	-1.909
Kommentar: Die Passivzinsen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.	
<u>33 Abschreibungen</u>	207.500
Veränderung gegenüber Vorjahr:	-11.000
Veränderung gegenüber Rechnung 10:	-303.268
Kommentar: Die harmonisierten Abschreibungen errechnen sich aus dem aktuellen Verwaltungsvermögen, dem vorauss. Ergebnis pro 2011 und an den Nettoinvestitionen 2012.	
<u>35 Entschädigungen an Gemeinwesen</u>	1.084.500
Veränderung gegenüber Vorjahr:	-56.500
Veränderung gegenüber Rechnung 10:	51.273
Kommentar: Die Aufwendungen in den Lastenverteilern fallen gemäss Berechnungshilfe des Kantons insgesamt tiefer aus.	
<u>36 Eigene Beiträge</u>	514.300
Veränderung gegenüber Vorjahr:	-380.900
Veränderung gegenüber Rechnung 10:	-352.349
Kommentar: Durch die Zentralisierung des Rechnungswesens im Fürsorgewesen werden WSH-Zahlungen direkt beim Sozialdienst geleistet.	
<u>38 Einlagen in Spezialfinanzierungen</u>	109.000
Veränderung gegenüber Vorjahr:	-500
Veränderung gegenüber Rechnung 10:	-117.687
Kommentar: Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen dienen zur Wiederbeschaffung (Ersatz/Unterhalt) und dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Aufgabenbereichen. Sie müssen ausgeglichen abschliessen und sind daher starken Schwankungen unterworfen.	
<u>39 Interne Verrechnungen</u>	21.200
Veränderung gegenüber Vorjahr:	3.700
Veränderung gegenüber Rechnung 10:	-3.582
Kommentar: Mit den internen Verrechnungen wird Aufwand und Ertrag zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, um die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich möglichst genau darzustellen.	

b) Ertrag 2012 nach Artengliederung



40 Steuern

1.434.000

Veränderung gegenüber Vorjahr:

70.500

Veränderung gegenüber Rechnung 10:

-24.890

Kommentar: Die FILAG-Revision führt zu einer Steuererhöhung von 1,3 Anlagezehnteln und insgesamt zu einem Steuermehrertrag. Die Steuerprognosen lägen durch die Wirtschaftslage und die Auswirkungen der Steuergesetzrevision aber tiefer.

41 Regalien und Konzessionen

43.000

Veränderung gegenüber Vorjahr:

1000

Veränderung gegenüber Rechnung 10:

-363

Kommentar: Die Vergütung der BKW wird in etwa in gleicher Höhe erwartet.

42 Vermögenserträge

109.200

Veränderung gegenüber Vorjahr:

-4.500

Veränderung gegenüber Rechnung 10:

-158.174

Kommentar: Die Vermögenserträge bewegen sich im Rahmen der Vorjahre.

43 Entgelte **410.500**
 Veränderung gegenüber Vorjahr: -99.300
 Veränderung gegenüber Rechnung 10: -125.772
Kommentar: Die Abweichung zum Vorjahr resultiert aus tieferen Rückerstattungen, insbesondere auch aus der FILAG-Revision.

44 Anteile und Beiträge ohne Zweckb. **1.061.000**
 Veränderung gegenüber Vorjahr: -11.000
 Veränderung gegenüber Rechnung 10: -35.164
Kommentar: Die Leistungen aus dem Finanzausgleich sind gestützt auf die Finanzplanungshilfe des Kantons rückläufig.

45 Rückerstattung von Gemeinwesen **25.900**
 Veränderung gegenüber Vorjahr: -413.300
 Veränderung gegenüber Rechnung 10: -424.130
Kommentar: Die Abweichung resultiert vor allem aus dem Fürsorgebereich (vgl. 36).

46 Beiträge **22.200**
 Veränderung gegenüber Vorjahr: -92.000
 Veränderung gegenüber Rechnung 10: -98.540
Kommentar: Die Kantonsbeiträge an den Strassenunterhalt sind weggefallen.

48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen **8.100**
 Veränderung gegenüber Vorjahr: -12.900
 Veränderung gegenüber Rechnung 10: 5.653
Kommentar: Siehe Bemerkungen unter „38 Einlagen in die Spezialfinanzierungen“.

49 Interne Verrechnungen **21.200**
 Veränderung gegenüber Vorjahr: -3.700
 Veränderung gegenüber Rechnung 10: 3.582
Kommentar: Siehe Bemerkungen unter „39 Interne Verrechnungen“.

c) Vergleiche zum Voranschlag Vorjahr und Rechnung Vorvorjahr nach Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung	Voranschlag 12		Voranschlag 11		Rechnung 10	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	629.600	68.700	607.900	73.400	578.336	140.238
Abweichung zu VA 11	21.700	-4.700				
Abweichung zu RG 10	51.263	-71.538				

Die angenommene Lohnteuering und ein Dienstaltersgeschenk führen zu höheren Aufwendungen.

1 Öffentliche Sicherheit	Voranschlag 12		Voranschlag 11		Rechnung 10	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	138.800	97.900	145.900	110.900	161.628	113.070
Abweichung zu VA 11	-7.100	-13.000				
Abweichung zu RG 10	-22.828	-15.170				

Der Aufwand wird in fast unveränderter Höhe erwartet. Die Gebührenerträge wurden tiefer budgetiert.

2 Bildung	Voranschlag 12		Voranschlag 11		Rechnung 10	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	793.900	92.300	891.800	120.800	801.377	161.749
Abweichung zu VA 11	-97.900	-28.500				
Abweichung zu RG 10	-7.477	-69.449				

Die Lehrerbesoldungsanteile und Schulgelder sind von den effektiven Schülerzahlen abhängig. Die Auswirkungen der neuen Bildungsfinanzierung sind recht ungewiss. Der Rückgang der Schülerzahlen führt vor allem zum tieferen Aufwand.

3 Kultur und Freizeit	Voranschlag 12		Voranschlag 11		Rechnung 10	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	17.700	1.500	14.600	1.500	13.866	0
Abweichung zu VA 11	3.100	0				
Abweichung zu RG 10	3.833	1.500				

Die Zahlen liegen im Rahmen des Vorjahres.

4 Gesundheit	Voranschlag 12		Voranschlag 11		Rechnung 10	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	5.100	0	5.100	0	3.952	0
Abweichung zu VA 11	0	0				
Abweichung zu RG 10	1.147	0				

Minime Abweichung.

5 Soz. Wohlfahrt	Voranschlag 12		Voranschlag 11		Rechnung 10	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	711.700	3.900	1.206.100	480.000	1.155.429	488.730
Abweichung zu VA 11	-494.400	-476.100				
Abweichung zu RG 10	-443.729	-484.830				

Die Aufwendungen im Fürsorgewesen werden durch die Zentralisierung des Finanzwesens beim Sozialdienst auch durch diesen ausbezahlt. Somit entfallen diese Beträge. Unser Anteil am Lastenausgleich des Kantons beträgt voraus. Fr. 442.000.— und ist um Fr. 3.000.— tiefer als im Vorjahr.

6 Verkehr

Voranschlag 12		Voranschlag 11		Rechnung 10	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
208.100	35.000	205.000	125.500	212.954	116.288
3.100	-90.500				
-4.854	-81.288				

Abweichung zu VA 11
Abweichung zu RG 10

Der allg. Strassenunterhalt ist in etwa gleich wie im Vorjahr. Der Beitrag an die Gemeindestrassen ist durch die FILAG- Revision weggefallen.

7 Umwelt & Raumordnung

Voranschlag 12		Voranschlag 11		Rechnung 10	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.100	274.300	330.800	278.100	430.416	351.965
-12.700	-3.800				
-112.316	-77.665				

Abweichung zu VA 11
Abweichung zu RG 10

Die spezialfinanzierten Aufgabenbereiche (SF) ARA, Wasser und Abfall müssen ausgeglichen abschliessen. Die Differenz Ertrag/Aufwand resultiert aus dem Friedhofwesen und dem Beitrag an die Schwellenkorporation, welche keine SF-Bereiche sind.

8 Volkswirtschaft

Voranschlag 12		Voranschlag 11		Rechnung 10	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9.300	44.500	7.700	43.000	9.977	44.857
1.600	1.500				
-677	-357				

Abweichung zu VA 11
Abweichung zu RG 10

Minime Abweichungen.

9 Finanzen/Steuern

Voranschlag 12		Voranschlag 11		Rechnung 10	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
382.200	2.517.000	302.500	2.459.700	599.234	2.583.165
79.700	57.300				
-217.034	-66.165				

Abweichung zu VA 11
Abweichung zu RG 10

Bei den periodischen Steuern wird aufgrund der verschiedenen Prognosen und Berechnungshilfen mit einem leichten Rückgang gerechnet. Die Kompensierung der FILAG-Revision führt dagegen durch die Erhöhung der Steueranlage um 1,3 Anlagezehnteln zu einem Mehrertrag. Die Leistungen aus dem Finanzausgleich sind durch die FILAG-Revision neu ausgestaltet worden und sind wie folgt aufgeteilt:

Gemeindeanteil am Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	Fr. -90.000
Zuschuss Disparitätenabbau	Fr. 428.000
Zuschuss Mindestausstattung	Fr. 391.000
Zuschuss geografisch-topografische Lasten	Fr. 238.000

Investitionsrechnung

	Voranschlag 12	Voranschlag 11	Rechnung 10
Bruttoinvestitionen	379.000	330.000	260.314
Investitionseinnahmen	20.000	50.000	117.738
Nettoinvestitionen	359.000	280.000	142.576

Die Nettoinvestitionen sind dem notwendigen Bedarf angepasst.

Kenntnisnahme und Information:

Der Gemeinderat Trachselwald hat gestützt auf die Übergangsbestimmungen zum FILAG an seiner Sitzung vom 1. November 2011

- Die Steueranlage auf 1.93 Einheiten (+ 0.13)
- Die Hundetage auf Fr. 20.– pro Hund
- Die Anlage der Liegenschaftssteuer auf 1,2 % des amtlichen Wertes
- Die Anlage der Feuerwehrdienstersatzabgabe auf 0.19 Einheiten festgesetzt und
- Den Voranschlag pro 2012, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 79.400.– genehmigt.



Verschiedene Orientierungen und Informationen

Feuerwehr, Militär, Zivilschutz

Der Jahrgang 1959 war dieses Jahr bei den Angehörigen der Feuerwehr leider nicht vertreten.

Auf den 31.12.2011 werden Angehörige der Armee aus der **Militärdienstpflicht** entlassen:

Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister mit Jahrgang 1977 und sofern sie ihre Dienstleistungspflicht erfüllt haben, auch diejenigen mit Jahrgang 1978, 1979, 1980 und 1981. Weiter alle höheren Unteroffiziere mit Jahrgang 1975 und Offiziere mit Jahrgang 1969. In unserer Gemeinde sind dies:

- Moser Matthias Chramershus
- Fuhrer Matthias Häntsche
- Fuhrer Stefan Schmittli
- Kobel Johann Under-Rotebüel

Mit Jahrgang 1971 ist in unserer Gemeinde niemand aus der **Zivilschutzdienstpflicht** zu entlassen.

Wir danken allen ganz herzlich für die treue Pflichterfüllung. Ebenso danken wir allen, die aus verschiedenen Gründen vorzeitig zurücktreten mussten.

Baugesuche

Seit der letzten Bekanntgabe gingen folgende Baugesuche ein:

Name, Vorname	Adresse	Vorhaben
Loosli Ruth / Minder Ruedi	Löchli	Erweiterung Dusche/WC
Baumgartner Erich	Wäberhüsli	Neubau 3 Autoabstellplätze
Kühni Marie	Haslimatt	Einbau Stückholzheizung
Gfeller Beat & Susanne	Hinder-Liechtguet	Abbr. Hühnerhaus, Neubau Jungviehstall, Terrainauff.
Aeschbacher Fritz	Liechtguetschür	Einbau Stückholzheizung
Hüsler Markus & Theres	Bachgrat	Sanierung Gartenmauer / Neubau Sitzplatz/Stützmauer
Einwohnergemeinde T'wald	altes Schulhaus Thal	Neubau Parkplatz
Hüsler Bau- & Landmaschinen GmbH	Brösu	Erweiterung Werkstattgebäude
Nussbaumer Elias	Rötlisberg	Abbruch Scheuer
Grossenbacher Hans Peter	Brösu	Erweiterung Balkon

Jungbürgerinnen und Jungbürger

Der Gemeinderat hat alle Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrgangs 1993 zu einem gemütlichen Abend ins Mehrzweckgebäude eingeladen und mit ihnen ein feines Raclette genossen. Acht von vierzehn JungbürgerInnen nahmen an der "Feier" teil. Es war eine fröhliche, aufgestellte "Kuppele" junger Stimmbürger und Stimmbürgerinnen, die ins aktive Stimm- und Wahlrecht aufgenommen werden konnten:

☺	Aeschbacher	Michael	Schlossberg 12
☺	Bättig	Mona	St. Oswald 152
☺	Flückiger	Fabienne	Dorf 6
☺	Flückiger	Simon	Mittlerbach 161a
☺	Fuhrer	Nathalie	Stampfi 49
☺	Gfeller	Jolanda	Hinder-Liechtguet 197
☺	Grundbacher	Dario	Chüefershus 88
☺	Linder	Christian	Mittlerbach 161
☺	Mühlemann	Astrid	Dorf 3
☺	Mühlemann	Kari	Dorf 3
☺	Röthlisberger	Ramona	Aebnit 47
☺	Rufener	Thomas	Stäckshusmatte 255
☺	Scheidegger	Daniel	Dorf 4c
☺	Siegenthaler	Martin	Binzgrabe 114

Libero-Gemeindebeiträge

Wie in den vorangegangenen Jahren wird an die Jahresabonnemente der SchülerInnen der obligatorischen Schule (ohne 10. Schuljahre, Gewerbeschule, etc.) für das Schuljahr 2011/2012 ein Gemeindebeitrag von Fr. 100.– ausbezahlt. Unter Vorweisung der Kaufquittung kann dieser Beitrag auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Beiträge an die Abonnemente für das vergangene Schuljahr 2010/2011 verfallen per 31.12.2011.

Trinkwasserqualität

Gemäss den amtlichen Untersuchungen des Kantonalen Laboratoriums hat das Trinkwasser der Gemeindeversorgung im Jahre 2011 den gesetzlichen Anforderungen entsprochen. Die Ergebnisse der letzten Untersuchung lauten:

	Bakteriologische Qualität	Gesamthärte in franz. Härtegraden (°f)	Nitratgehalt in mg/l
WV Heimisbach	einwandfrei	28.5 °f Härtebereich: „hart“	7.00
WV Trachselwald	einwandfrei	20.5 °f „mittelhart“	0.00

Das Trinkwasser der Versorgung Heimisbach stammt aus den Quellen Äsch und Liechtguet. Das Trinkwasser der Versorgung Trachselwald wird von der Wasserversorgung Sumiswald bezogen. Die WV-Genossenschaft Trachselwald-Dorf hat per 1.1.2011 mit der Wasserversorgung Sumiswald fusioniert. Das Quellwasser wird mittels einer Ultravioletanlage desinfiziert. Weitere Auskünfte betreffend Wasserversorgung oder Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 034 431 14 78) eingeholt werden. Die Angaben zur Wasserqualität können zudem über die Internetseite <http://www.wasserqualitaet.ch/deutsch/pagesnav/frames.htm> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Besitzer von Privatversorgungen ihre Wasserbezüger(innen) gemäss Art. 275d der Lebensmittelverordnung jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

Die grünen Punkte - unsere Mitfahrgelegenheiten

Der grüne Punkt, oder besser, die grünen Punkte haben sich gut bewährt. Bei einigen sind sie wohl aber schon wieder ein bisschen in Vergessenheit geraten. Wir rufen daher in Erinnerung: Wenn jemand auf dem grünen Punkt steht, möchte er/sie gerne mitfahren. Deshalb die Bitte, achtet darauf, ob jemand auf einem Punkt steht:

im Thal (beim Autounterstand von Fritz Fuhrer)

in Chramershus zwischen dem Schulhaus und der Käserei

in Grünenmatt beim Coiffure Rägeboge - Margrit Gfeller

in Trachselwald bei der Abzweigung Richtung Rest. Tanne

Weitere Standorte sind in Zusammenarbeit zwischen der Strassenkommission und dem Ortsverein Trachselwald-Heimisbach in Abklärung.

Splittersilo Thal

Die Gemeinde bezieht den Splitt bei Bedarf direkt beim Werkhof Pfaffenboden. Das Splittersilo im Thal wird nicht mehr benötigt. Bevor das Splittersilo abgerissen und vernichtet wird, möchten wir uns bei allen Einwohnern erkundigen, ob allenfalls jemand am Silo interessiert ist.

Bei Bedarf melden Sie sich bitte bis Mitte Januar 2012 bei der Sekretärin der Strassenkommission, Eva Röthlisberger, Tel. 034 431 14 78, e.roethlisberger@trachselwald.ch.

Die Strassenkommission

Wohnungsvermietung

Ab sofort zu vermieten:

3 ½ Zimmerwohnung im 1. Stock des alten Schulhaus Thal
Mietzins Fr. 750.– inkl. NK

Nach Vereinbarung zu vermieten:

3 Zimmerwohnung im 2. Stock des Schulhauses Thal
Mietzins Fr. 650.– inkl. NK

Auskunft und Besichtigungen: Niklaus Meister, Gemeindeverwaltung, Chramers-
hus, 3453 Heimisbach, Tel. 034 431 14 78 / E-mail n.meister@trachselwald.ch

lecky-trail für Hunde (-wanderer)

Mitte Jahr hat der Gemeinderat aufgrund einer Anfrage des Initiators der lecky-trails, Ruedi Spiess, Reichenbach, die Idee unterstützt, in Trachselwald einen solchen Hundewanderweg zu schaffen.

Zwei Trails, Tal (10.5 km inkl. Posten) und Alpenblick (20.5 km), konnten anschliessend weiterverfolgt werden. Der Start- und Endpunkt befindet sich jeweils beim Gasthof Tanne in Trachselwald. Folgendermassen werden die beiden Routen auf dem Flyer zu diesen lecky-trails beschrieben:

*Der lecky-trail **Alpenblick** ist eine herrliche Ganztageswanderung mit vielen Höhepunkten. Die sanfte Emmentaler Hügellandschaft führt auf den offiziellen Wanderwegen am Schloss Trachselwald vorbei, das Tal querend, auf die Anhöhen oberhalb von Langnau. Eines der ältesten Bauernhäuser des Emmentals steht auf dem Ober-Rotebüel. Bei klarem Wetter wird der Aufstieg mit einer einzigartigen Aussicht über das Emmental, in die Berner Alpen und zum Jura belohnt. Beim Tällihüttli ist der höchste Punkt der Wanderung erreicht und von da senkt sich der Weg langsam, dem geschwungenen Profil folgend, zurück zum Ausgangspunkt. Mit einem kleinen Umweg führt der lecky-trail zum Zuguet, dem prächtig gelegenen und antiken Geburtshaus des bekannten Berner Dichters Simon Gfeller. Fast am Ende der abwechslungsreichen Wanderung finden Sie beim Biotop Steinweid eine öffentliche Brätlistelle. Hier Hunde bitte an der Leine führen.*

*Der lecky-trail **Tal** ist eine kurzweilige Wanderung, die dem sanften Profil des Heimisbach genannten Tals folgt. Mächtige Linden auf Hügeln, bhäbige Bauernhöfe und der Blick über die einzigartige Landschaft des Emmentals, bis zu den bei klarem Wetter sichtbaren Gipfeln der Berner Alpen, prägen diese Wanderung. Folgen Sie den weissen Richtungszeigern (RZ) mit dem Kleber Tal, den weissen Markierungen und auf Wanderwegstücken den gelben Signalisationen und Markierungen. Bei Verzweigungen die RZ mit Kleber Tal beachten. Höhepunkt der Wanderung sind die Spiel- und Trainingsposten im Dorfwald und im Tannacher, welche durch das Agility-Team Emmental erstellt wurden. Diese sorgen auch für den Unterhalt. Defekte bitte an Fam. Schilt, Telefon 034 / 461 01 17 melden. Am Waldrand des Tannachers finden Sie eine Rastmöglichkeit mit prachtvoller Aussicht.*

Die Hundehalter werden mittels Flyer und Infotafeln angehalten

- ⇒ Hundehäufchen zu entfernen.
- ⇒ Hunde unter Kontrolle zu halten,
auf Wild zu achten,
auf Weidevieh Rücksicht zu nehmen
und allenfalls ihren Hund an die Leine zu nehmen.
- ⇒ ihren Hund in Ortschaften, bei Höfen und an Strassen anzuleinen.
- ⇒ andere Wanderer nicht durch den Hund belästigen zu lassen.
- ⇒ ihren Hund nicht in einem Brunnen baden zu lassen.
- ⇒ ihren Abfall mitzunehmen.

Weitere Informationen sind unter www.lecky-trail.ch zu finden. Die beiden Trails wurden am 19. November 2011 eröffnet. Der Gemeinderat erhofft sich viele pflichtbewusste Hundewanderer, die einen positiven Eindruck der Gemeinde Trachselwald und der neu eröffneten Trails erhalten und eine kleine Wertschöpfung "hinterlassen".

Abfallentsorgung (Hundekot, Siedlungsabfälle, etc.)

Im Zusammenhang mit der Einführung der Lecky Trails wurden von einigen Grundeigentümern Bedenken wegen der Entsorgung des Hundekots geäussert. Die Hundewanderer werden auf der Infotafel darauf aufmerksam gemacht, dass sie den Hundekot zu entfernen und in den entsprechenden Ro-bydog's zu entsorgen haben.

Die einheimischen Hundehalter werden hiermit ebenfalls aufgefordert, diese Vorschriften einzuhalten. Der Gemeinderat und die Umweltkommission behalten sich Kontrollen und allfällige Massnahmen vor (bspw. beinhaltet die Ordnungsbussenverordnung für das Liegenlassen von Hundekot eine Busse von Fr. 80.–). Gerne wird an dieser Stelle jedoch an die Eigenverantwortung jedes Hundehalters appelliert. Eine Bussenverteilung ist nicht das angestrebte Ziel. Liegengelassener Hundekot ist gegen den Anstand, verärgert viele Leute und verunreinigt im Gras eine grosse Menge Futter.

In letzter Zeit wurde vereinzelt auch festgestellt, dass Kehrichtsäcke ohne die entsprechende Gebührenmarke zu den Sammelstellen gestellt wurden. Bitte die Säcke erst am Abfuhrtag bis spätestens 12.00 h bereitstellen.

Die Ordnungsbussenverordnung sieht u.a. folgende Bussen vor:

Übertretung	Busse
Hinauswerfen von Gegenständen aus dem Fahrzeug	CHF 100.-
Zurücklassen, Wegwerfen oder Ablagern folgender Kleinabfälle ausserhalb von Abfallanlagen oder Sammelstellen:	
Hundekot	CHF 80.-
Inhalt eines Aschenbechers	CHF 80.-
Einzelne Kleinabfälle wie Dosen, Flaschen, Papier, Verpackungen, Zigarettenstummel, Kaugummi, Essensreste	CHF 40.-
Kleinabfälle wie Dosen, Flaschen, Papier, Verpackungen, Zigarettenstummel, Kaugummi, Essensreste bis zu einer Menge von fünf Litern	CHF 80.-
Siedlungsabfälle aller Art in folgenden Mengen:	
ab fünf bis 17 Liter	CHF 100.-
ab 17 bis 35 Liter	CHF 150.-
ab 35 bis 60 Liter	CHF 220.-
ab 60 bis 120 Liter	CHF 300.-

Wir danken für die Kenntnisnahme und Einhaltung der Vorschriften.

Briefliche Abstimmung

Bei den letzten Abstimmungen/Wahlen wurde vermehrt festgestellt, dass die brieflichen Couverts, welche durch die Post zugestellt wurden, erst nach dem Wahl-/Abstimmungstag auf der Verwaltung eingetroffen sind, weil sie zu spät aufgegeben wurden.

Bitte bei einer brieflichen Abstimmung unbedingt beachten, dass

- Ihre Stimmkarte unterschrieben ist (ansonsten ist Ihre Stimme ungültig)
- Sie Ihr Couvert (weisses Rückantwortcouvert mit Stimmkarte inkl. graues Couvert mit Wahl-/Abstimmungszetteln) früh genug abschicken
 - ⇒ A-Post spätestens bis Donnerstag
 - ⇒ B-Post spätestens bis Dienstag
 - ⇒ Sie Ihr Couvert bequem bis Samstag, 19.00 Uhr in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung einwerfen können (befindet sich auf der Westseite des Gemeindehauses, vor der Treppe).
 - ⇒ das Couvert zudem bis am Freitag vor der Abstimmung während den Büroöffnungszeiten am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben werden kann.

Zudem besteht die Möglichkeit der persönlichen Stimmabgabe am Sonntag im Schulhaus Chramershus, jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Unterwegs bei Dunkelheit

Wenn die dunkle Jahreszeit beginnt, sind Kinder, aber auch Erwachsene im Strassenverkehr besonders gefährdet, wenn sie nicht ausreichend „sichtbar“ gemacht werden. Im Herbst und Winter während der dämmerigen Tageszeit am Morgen oder am späten Nachmittag verunfallen Personen besonders häufig, weil sie als Fussgänger oder Radfahrer im Dunkeln mit dunkler Kleidung für die Autofahrer kaum zu erkennen sind. Häufig erschweren auch noch Nebelbänke oder Regen die Sicht der Autofahrer im Dunkeln. Mit dunkler Kleidung sind Personen erst zu sehen, wenn sie weniger als 30 Meter entfernt sind. Diese Entfernung ist für die Autofahrer – je nach gefahrener Geschwindigkeit – häufig zu kurz, um noch rechtzeitig bremsen und anhalten zu können. Aus diesem Grund haben die Fussgänger, Radfahrer, etc. dafür zu sorgen, dass sie bei Dunkelheit gut gesehen werden können. Am effektivsten ist das Tragen einer Leuchtweste. In diesem Zusammenhang werden die Autofahrer angehalten, das Fahrtempo den Strassen- und Witterungsverhältnissen anzupassen.

Informationen der AHV-Zweigstelle

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) **decken den Existenzbedarf** von AHV/IV-Leistungsbezüger/-innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind **keine Fürsorgeleistungen**.

2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die **persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt. Die **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer:

- eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens sechs Monaten **ein IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) **und**
- das **Schweizerbürgerrecht** besitzt oder **EU/EFTA-Bürger/in** ist **oder**
- sich als **Ausländer/in** ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) **oder**
- sich als **Flüchtling oder Staatenloser** ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/-innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

6. Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse **sofort und unaufgefordert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

7. Informationen

www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Trachselwald in Heimisbach, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

Leistungen der AHV per 01.01.2012

Die Änderungen können bei Bedarf ab anfangs Januar bei der AHV-Zweigstelle eingesehen bzw. bezogen werden. Die Änderungen werden ebenfalls auf der Website der Gemeinde Trachselwald www.trachselwald.ch veröffentlicht.

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN

Oktober 2011

Informationen zu TaxMe (Ausfüllen von Steuererklärungen)

Der Kanton Bern ist schweizweit führend, was das Ausfüllen und Einreichen der Steuererklärung online via Internet oder am PC anbelangt. Bereits nutzen sieben von zehn Berner Steuerpflichtigen diese Möglichkeit – auch Sie? Informationen finden Sie unter www.taxme.ch oder unter www.trachselwald.ch.

Mütter- und Väterberatung

Mütter- und Väterberatung Kanton Bern Stützpunkt Sumiswald

Pfarrgässli 3

3454 Sumiswald

034 431 16 77

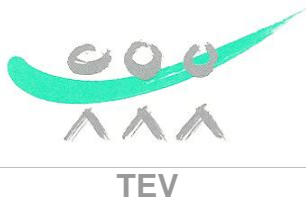
sumiswald@mvb-be.ch

Beratungsstelle für Eltern mit Kindern bis 5 Jahren

Alle Informationen zu unserem umfassenden und kostenlosen Angebot, den lokalen Beratungsstellen und -zeiten finden Sie auf unserer Website www.mvb-be.ch.

Telefonische Kurzberatung: Wochentags von 8 bis 11 Uhr

Tageselternverein



Tageselternverein Mittleres Emmental

Die Arbeit als Tagesmutter/Tagesvater ein Job für mich!

Möchten Sie Kinder anderer Familien betreuen?

Suchen Sie Betreuung für Ihr/e Kind/er?

Wir vermitteln zwischen Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr(e) Kind(er) benötigen und Personen, die eine familienergänzende Betreuung anbieten.

Wir beraten und unterstützen die Tageseltern, bieten Aus- und Weiterbildungen an und sind für das Inkasso der Elternbeiträge und für die Entlohnung der Tageseltern verantwortlich.

Haben wir ihr Interesse geweckt? Haben sie noch Fragen? Wir senden Ihnen gerne Informationsunterlagen! (Lohn Tagesmutter, Kosten Elternbeiträge, etc.)

Nehmen Sie doch einfach mit uns Kontakt auf.

Vermittlerin für die Gemeinden:

Trachselwald, Sumiswald, Affoltern und Grünenmatt

Hedi Flückiger, Mittlerbach, 3453 Heimisbach

Tel. 034 431 29 86

Rotkreuz Notruf



Der Rotkreuz Notruf:

Sorgt rund um die Uhr für Sicherheit!

Im Alter, bei Krankheit oder Behinderung die Selbständigkeit bewahren und in vertrauter Umgebung bleiben wer möchte das nicht? Wer hilft bei einem unglücklichen Sturz? Was tun bei plötzlichem Unwohlsein oder anderen schwierigen Gegebenheiten?

Mit einem Anschluss an die Rotkreuz-Notrufzentrale

- Haben Sie in Notsituationen ständigen Kontakt mit der Rotkreuz-Einsatzzentrale
- Können Sie selbst bestimmen, welche Personen zu Hilfe gerufen werden
- Auch wenn Sie nicht mehr sprechen können, reagiert das erfahrene Personal der Rotkreuz-Einsatzzentrale kompetent und organisiert die angemessene Hilfe.

Melden Sie sich bei uns. Wir informieren Sie gerne näher.

SRK Bern-Emmental
Telefon 034 431 34 45
dora.mueller@srk-burgdorf.ch
www.srk-bern.ch

Feuerwehr - Elektroverteilung

Die Elektrikergruppe der Feuerwehr ersucht alle Gebäudeeigentümer, ihre Elektroverteilkasten (Sicherungskasten) gut zugänglich zu halten und im Kasten die verschiedenen Stromgruppen gut anzuschreiben. Für die Sicherheit ist dies bei Einsätzen für alle von grosser Wichtigkeit.

Ortstafeln – Richtlinien für den Aushang von Ankündigungen

Zweck:

Der Ortsverein Trachselwald Heimisbach unterhält an 3 Orten die Aushangmöglichkeiten auf öffentliche Plakatstellen. Diese dienen zur Bekanntmachung von Kultur-, Sport-, Gewerbe- und Vereinsanlässen, andererseits schulischen Mitteilungen (keine politische Werbung).

Standorte:

Trachselwald Fahrriechung von Grünen her.
Hopfere vor dem Gasthof Bären.
Thal Fahrriechung von der Steinweid her.



Format:

Das Format dieser Aushänge ist einheitlich und beträgt B 700 x H 1000mm oder (A1 = Flip Chart).

Zuständigkeit:

Für die Plakatzuteilung ist der Ortsverein Trachselwald-Heimisbach, nach Rücksprache mit dem Kommunikationsverantwortlichen, zuständig. Ein grundsätzliches Recht auf die Zuteilung von Plakatflächen besteht nicht.

Fristen:

Der Plakataushang ist im Normalfall Maximum 3 Wochen vor der Veranstaltung aufzuhängen und unmittelbar nach der Veranstaltung zu entfernen. Das platzieren und das entfernen ist Sache des Veranstalters.

Verantwortlichkeit:

Für das richtige Format und die Fristeneinhaltungen ist in jedem Fall der Veranstalter verantwortlich.

Gebühren:

Der Aushang von Ankündigungen ist für Ortsvereins-Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder ist eine Gebühr von Fr 50.– zu bezahlen.

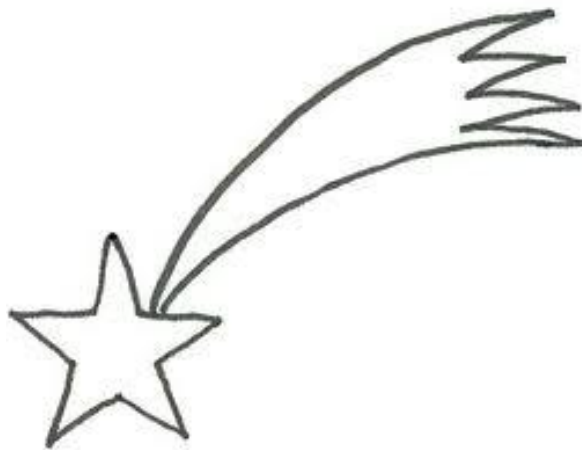
Ortsverein Trachselwald-Heimisbach
13. Oktober 2011

*Aktueller Kommunikationsverantwortlicher: Fuhrer Bruno, Thal 123f,
3453 Heimisbach, Mobile 079 458 26 80, Mail bcfuhrer@bluewin.ch*

*Wir wünschen allen eine ruhige, besinnliche
Weihnachtszeit und ein gefreutes*

2012!

Gemeinderat und Verwaltung





TRACHSELWALD



Ausschreibung zur Ehrung für 2011

in Bildung, Freizeit, Kultur, Sport, Wirtschaft

Organisation: Gemeinde Trachselwald und Ortsverein Trachselwald-Heimisbach

Alle ortsansässigen Personen, Gruppen, Teams, welche in den nachfolgenden Bereichen regional, national oder international, beachtliche Leistungen erbracht haben, sind zur Anmeldung berechtigt.

Bildung: Einzelpersonen oder Gruppen, die 2011 beachtliche Leistungen in der Grund-, Aus- oder Weiterbildung oder im Beruf erzielt haben.

Freizeit: Einzelpersonen, Gruppen, Organisationen, die 2011 beachtliche Tätigkeiten oder Leistungen für das Gemeinwohl erbracht haben.

Kultur: Einzelpersonen, Gruppen, Organisationen, die 2011 beachtliche Tätigkeiten oder Leistungen erbracht haben.

Sport: Einzelsportler, Teams, Mannschaften, die 2011 beachtliche Leistungen erzielt haben. (z.B. Aufstieg in eine höhere Liga, sehr gute Klassierungen etc.)

Wirtschaft: Alle Personen oder Personengruppen, die 2011 beachtliche Leistungen oder Tätigkeiten für das Gemeinwohl erbracht haben.

Anmeldeformulare können auf der Gemeindeverwaltung Trachselwald, 3453 Heimisbach oder unter www.trachselwald.ch (Dienstleistungen/Downloads) und www.ovth.ch bezogen werden.

Anmeldung: Bis spätestens 31. Januar 2012 an: Herrn Wilfred Burri, Hopfere, 3453 Heimisbach.

Auswahlverfahren: Eine Jury nominiert die Personen und Gruppen. Die Ausgewählten werden schriftlich orientiert und eingeladen.

Ehrung: Freitag, 20. April 2012, anschliessend an die HV des OVTH, im Chrummholzbad Heimisbach.
Der Anlass ist öffentlich.

Das OK Ehrungen



TRACHSELWALD



Anmeldeformular Ehrungen

Name, Vorname oder Gruppe*	
Adresse	
PLZ, Ort	

* zu ehrende Mitglieder auf separater Liste beilegen

Genauer Beschrieb der erbrachten Leistung, Anlass, Kategorie:

<input type="checkbox"/> Beilage

Kontaktperson und für Rückfragen:

Name, Vorname:	
Adresse	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Die Anmeldung ist bis spätestens 31. Januar 2012 (Poststempel) an Herrn Wilfred Burri, Hopfere, 3453 Heimisbach zu senden. Nachmeldungen können nicht berücksichtigt werden.